

Statistische Informationen zur Erstellung der Kandidierendenliste

I. Eingereichte gültige Nominierungen

Knapp 84% der 407 vorschlagsberechtigten Institutionen haben von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch gemacht. Sie haben rund 7.600 gültige Nominierungen eingereicht. Diese bezogen sich zum Stand der ersten Lesung der Vorschläge auf insgesamt 1.525 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Damit hat im Schnitt jede vorgeschlagene Person knapp 5 Nominierungen erhalten.

II. Vorläufige Fachauswahl

In fünf Fällen wurden Personen versehentlich für zwei verschiedene Fächer vorgeschlagen. Da eine Kandidatur in nur einem Fach möglich ist, hat der Senat vor der abschließenden Festlegung der Fachzuordnungen eines dieser Fächer vorläufig ausgewählt. Für den weiteren Prozess der Erstellung der Kandidierendenliste war dann die Anzahl der für das jeweils vorläufig ausgewählte Fach erhaltenen Nominierungen maßgeblich.

III. Festlegung der Fachzuordnungen

Der Senat der DFG hat die Fachzuordnung aller vorgeschlagenen Personen überprüft und ganz überwiegend bestätigt. Lediglich bei 28 der vorgeschlagenen Personen hat er die Fachzuordnung aus fachlichen Gründen geändert, von denen dann 26 auf die Kandidierendenliste aufgenommen werden konnten. In einem Fall davon erfolgte nach zuvor erforderlicher vorläufiger Fachauswahl eine Zuordnung in ein drittes Fach.

IV. Ergänzungsverfahren

In 58 Fächern, in denen weniger als die in der Wahlordnung geforderte Mindestanzahl vorgeschlagen waren, musste der Senat 95 Personen für eine Kandidatur ergänzen (Pflichtergänzung). Die Mindestzahl in einem Fach kandidierender Personen ist erreicht, wenn für dieses Fach doppelt so viele Personen für eine Kandidatur vorgeschlagen wurden wie dort zu wählen sind. Darüber hinaus hat der Senat aus Gleichstellungsgründen das Recht – nicht die Pflicht – sogenannte Kannergänzungen solange vorzunehmen, bis in dem jeweiligen Fach von jedem Geschlecht mindestens so viele Personen für eine Kandidatur feststehen wie dort zu wählen sind. Insgesamt hat der Senat 84 Frauen und 7 Männer aus diesen Gleichstellungsgründen ergänzt. Im Rahmen des gesamten Ergänzungsverfahrens (Pflicht- und Kannergänzung) wurden insgesamt 186 Personen ergänzt, davon 126 Frauen.

V. Begrenzungsverfahren (Reihung und Losung)

Die Anzahl der Kandidierenden ist gemäß Wahlordnung beschränkt. In einem Fach dürfen grundsätzlich maximal dreimal so viele Personen kandidieren wie dort zu wählen sind. In 24 der insgesamt 214 Fächer wurden mehr Personen nominiert als auf die Kandidierendenliste aufgenommen werden konnten. Die Aufnahme folgte dann der Anzahl der Nominierungen, die eine Person auf sich vereinigte. Dabei bildeten Vorgeschlagene mit sechs und mehr Nominierungen die oberste Ranggruppe, im Übrigen bildeten Vorgeschlagene mit gleicher Anzahl an Nominierungen eine Ranggruppe. In Fächern, in denen nur eine oder einige Personen einer Ranggruppe hätten aufgenommen werden können, wurden die verbleibenden Kandidierendenplätze gemäß Wahlordnung unter den Personen dieser Ranggruppen ausgelost. Insgesamt waren vom Begrenzungsmechanismus durch Reihung und Losung 67 der 1.525 für eine Kandidatur vorgeschlagenen Personen betroffen. Zwei dieser Personen wurden vom Senat im Rahmen der Kannergänzung wieder ergänzt, sodass letztendlich nur 65 gültig vorgeschlagene Personen aufgrund der notwendigen Begrenzung der Kandidierendenliste nicht berücksichtigt werden konnten.

VI. Verabschiedete Kandidierendenliste

Die Ende Juni 2023 vom Senat der DFG verabschiedete Liste der Kandidierenden für die Fachkollegienwahl 2023 umfasst insgesamt 1.642 Kandidierende. Der Anteil von Wissenschaftlerinnen auf der Liste steigerte sich im Vergleich zu vorherigen Fachkollegienwahlen erneut und liegt nun bei 36,8 Prozent. Der Altersdurchschnitt der Kandidierenden liegt bei 52,6 Jahren.

Gewählt werden im Wahlzeitraum vom 23. Oktober 2023 (14 Uhr) bis 20. November 2023 (14 Uhr) insgesamt 649 Personen in 49 Fachkollegien, die sich in 214 Fächer unterteilen.